

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds des Sonderprogramms NRW "Hilfen im Städtebau zur Integration von Flüchtlingen" für das Bürgerzentrum Alte Feuerwache

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	15.09.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds des Sonderprogramms NRW „Hilfen im Städtebau zur Integration von Flüchtlingen“ für das Bürgerzentrum Alte Feuerwache.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Innenstadt lehnt obige Richtlinie ab. Die im Rahmen des Sonderprogramms NRW vorgesehenen Maßnahmen zur aktiven Mitwirkung von Bewohner-/innen und Flüchtlingen im Rahmen des Quartiersmanagement können nicht umgesetzt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>33.000</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>26.400</u> €	<u>80</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Rat hat am 15.03.2016 den Antrag zum Sonderprogramm NRW „Hilfen im Städtebau zur Integration von Flüchtlingen“ beschlossen. Auf der Grundlage des Zuwendungsbescheid Nr.:05/20/16 in Höhe von 1.884.800 € vom 08.04.2016 der Bezirksregierung Köln hat die Verwaltung begonnen, die beantragten Maßnahmen für das Bürgerzentrum Alte Feuerwache umzusetzen.

Neben den baulichen Maßnahmen ist für die Dauer der Projektphase (Ende 2018) ein Quartiersmanagement einzurichten. Der Trägerverein wird die dafür vorgesehene Fachkraft zum 01.08. einstellen.

Mit dem Quartiersmanagement ist die Einrichtung eines Verfügungsfonds in Höhe von 33.000 € für die Projektlaufzeit verbunden. Mit diesem Fonds sollen kleinteilige soziale Projekte und Aktivitäten gefördert werden. Alle vornehmlich im Stadtbezirk Innenstadt tätigen Einrichtungen, Vereine, Bewohnergruppen, einzelne engagierte Bewohner/innen und sonstige Institutionen haben die Möglichkeit, mit ihren Ideen, Aktionen und Projekten an der Umsetzung der Zielsetzung des Sonderprogramms aktiv mitzuwirken und Fördermittel aus dem Verfügungsfonds zu beantragen.

Über die Vergabe der Fördermittel aus dem Verfügungsfonds ist im Rahmen der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 auf der Grundlage einer kommunalen Richtlinie zu entscheiden.

Über die Gewährung einer Zuwendung entscheidet lt. Beschlussvorlage 0611/2016 vom 15.03.2016 die Bezirksvertretung Innenstadt. Die Anträge werden durch das Quartiersmanagement auf ihre grundsätzliche inhaltliche Förderfähigkeit und auf ihre Zielsetzung vorgeprüft. Diese werden anschließend von der Verwaltung auf ihre Förderfähigkeit im Hinblick auf die Förderbestimmungen des Sonderprogramms NRW geprüft. Über die Gewährung einer förderfähigen Zuwendung im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fördermittelbudgets entscheidet die Bezirksvertretung. Im Rahmen obiger Vorprüfung erstellt das Quartiersmanagement eine Stellungnahme, die der Bezirksvertretung vor Entscheidung als Hilfestellung zur Verfügung gestellt wird. Aufgrund des engen Zeitfensters des Sonder-

programms NRW endet die Antragsfrist am 31.12.2017. Die maximale Zuwendungshöhe pro Projektantrag wird auf 2.400 € begrenzt.

Anlage

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds des Sonderprogramms NRW inkl. Antragsformular